

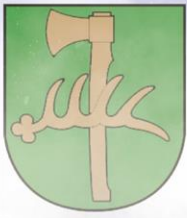
Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.

Zunft- und Häsordnung

1. Das Häs darf nur vollständig getragen werden. Das Oberteil darf vor oder nach dem Umzug nur ausgezogen werden, wenn ein Vereinspullover oder T-Shirt darunter getragen wird.
2. Das Häs muss komplett sein:
 - a. Nummer am rechten Arm
 - b. Wappen am linken Arm
 - c. Schwarze, geschlossene Handschuhe & schwarze, halboffene Handschuhe mit Vereinsschriftzug darauf
 - d. schwarzfarbene Schuhe (Absatz, farblich abgesetzte Muster jeglicher Art oder ähnliches sind nicht erlaubt)
 - e. Hexenbesen (nur aktive Mitglieder)
 - f. Schultertuch
 - g. Die Maske darf in keiner Weise verändert, erweitert oder individualisiert werden.

Die Verletzung einer der oben aufgeführten Punkte wird als vereinschädigendes Verhalten gewertet und kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

3. Das Vereinsansehen darf in der Öffentlichkeit durch das Verhalten von Mitgliedern nicht geschädigt werden. Vereinschädigendes Verhalten ist zum Beispiel Verletzung des Punkt 2 der Zunft- und Häsordnung oder unangemessenes Verhalten durch stark alkoholisierte Mitglieder.
4. Beschädigungen am oder im Bus müssen vom Verursacher selbst bezahlt werden. Der Bus ist so zu verlassen wie er auch angetroffen wurde. Die Abfahrtszeiten sind pünktlich einzuhalten und werden rechtzeitig auf der Homepage und in der WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.
5. Den Anweisungen des Ausschusses ist Folge zu leisten, ansonsten droht der Ausschluss vom Verein. Ein Ausschluss aus dem Verein kann zu jeder Zeit erfolgen. Dieser kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
6. Stark alkoholisierte Mitglieder werden, nach Befinden des Ausschusses, von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Ausschluss kann bis zur Kündigung der Vereinsmitgliedschaft führen.
7. Sauenstifte sind **STRENG VERBOTEN**.
8. Während des Umzuges darf die Maske nicht abgenommen werden (ausgenommen sind Notfälle).
9. Treffpunkt ist, sofern nicht anders vom Ausschuss bekanntgegeben, immer 30 Minuten vor Umzugsbeginn am Aufstellungsort.



Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.

10. Das Verleihen eines Leihhäses ist nur dem Zunftmeister oder dem Häswart gestattet. Die Leihgebühr sowie die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung müssen vor dem Umzug unaufgefordert beim Kassier abgegeben werden.

11. Außerhalb der offiziellen Veranstaltungen die vom Verein besucht werden, darf das Häs nicht getragen werden. Ausnahme ist, wenn am Tag der Veranstaltung das Mitglied im Anschluss noch eine andere Veranstaltung / Disco usw. besucht. Für die Fasnetskampagne 2023 gilt außerdem folgende Ausnahmeregelung: Findet sich eine Gruppe von mehr als 8 Mitgliedern, inklusive mind. einem Ausschuss-Mitglieds (dieses trägt die Verantwortung für das Verhalten aller der Gruppe), ist diesen, nach einer Rückmeldung an den Zunftmeister per WhatsApp, erlaubt das Häs auch bei einer nicht-offiziellen Veranstaltung des Vereins zu tragen.

12. Bei Einnahme von Rauschmitteln oder Drogen erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein (Alkohol und Zigaretten sind ausgenommen).

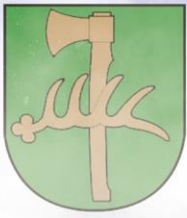
13. Die Vorstandschaft darf jederzeit Abmahnungen erteilen, auch während einer Veranstaltung.

14. Es sollte während des Umzuges keine Lücken entstehen, auch das Hineinspringen in andere Gruppen ist untersagt.

15. Jedes Mitglied muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Der Narrenverein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art.

16. Jedes Mitglied ist verpflichtet die Zunft- und Häsordnung vor Eintritt in den Verein gelesen zu haben. Mit seiner Unterschrift zur Mitgliedschaft bestätigt jedes Mitglied die Zunft- und Häsordnung erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Gezeichnet: Der Vereinsausschuss
Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.



Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.

Maßnahmenkatalog:

Art des Verstoßes gegen die Zunft- & Häsordnung:	Ahdung
Keine schwarzen, geschlossenen Handschuhe während dem Umzug oder sonstige fehlende Kleidung	5,- €
Keine schwarzen Stiefel während des Umzuges	5,-€
Kein Besen dabei	10,- €
Zu spät kommen zum Treffpunkt	3,-€

Die Strafen sind immer direkt vor dem Umzug bzw. der Veranstaltung bei dem, für die Maßnahmen aktuell verantwortlichen, Ausschussmitglied in Bar zu entrichten.

Wer an welcher Veranstaltung für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs verantwortlich ist, wird jeweils mit der dazugehörigen Orga-Nachricht in WhatsApp und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.

Im Zweifel ist jedoch immer der Kassier für die Umsetzung verantwortlich.

Gezeichnet: Der Vereinsausschuss
Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.